

## Mündliche Anfrage

Fragesteller/in Klubvorsitzender LAbg. Christian MAKOR

Zuständiges

Regierungsmitglied LH-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER

**Wortlaut der Anfrage** (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Der am 18. Juni 2019 präsentierte Immobilienpreisspiegel 2019 der Wirtschaftskammer verzeichnet für private Mietwohnungen in Oberösterreich eine landesweite Durchschnittsmiete von 7,4 €/m<sup>2</sup> brutto. Im Stadtgebiet von Linz, wo 6 von 10 oberösterreichische Wohnungssuchende wohnen möchten, gibt die Wirtschaftskammer eine Durchschnittsmiete von 9,5 €/m<sup>2</sup> brutto an. Wohnbeihilfe kann in OÖ jedoch nur für Privatmieten bis maximal 7 €/m<sup>2</sup> beantragt werden.

Wieso erfolgt seit 10 Jahren keine entsprechende Anpassung der Mietpreis-Obergrenze von 7 €/m<sup>2</sup> brutto bei der Wohnbeihilfe, obwohl die landesweite Durchschnittsmiete bereits deutlich höher ist?

KO Makor